

Kinderrechte in unserem Alltag

Die Uno-Kinderrechtskonvention





Was ist die Uno-Kinderrechtskonvention?

Die Konvention über die Rechte des Kindes ist ein Abkommen der Vereinten Nationen (Uno). In 54 Artikeln sind die Rechte für junge Menschen im Alter von 0 bis 18 Jahren festgehalten. Im Zentrum stehen der Schutz, die Förderung und das Teilhaben der Kinder in der Gesellschaft.

Wie wendet man die Konvention an?

Die Konvention ist ein Teil der Schweizerischen Rechtsordnung. Das heisst: Der Staat verpflichtet sich, die Familien bei ihren Erziehungsaufgaben zu unterstützen – mit entsprechenden Gesetzen und Angeboten –, ohne dabei die Rechte der Eltern einzuschränken. Die Konvention lässt sich allerdings nicht allein auf Regierungsebene umsetzen. Sondern dort, wo Kinder leben: in der Familie, in der Schule, in der Gemeinde, im Quartier.

Wer macht mit?

Alle Staaten der Welt – ausser den USA und Somalia – haben das Abkommen ratifiziert. Die Schweiz trat der Konvention am 24. Februar 1997 bei.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte (Artikel 2)

Kinder sind verschieden. Doch jedes Kind hat die gleichen Rechte. Keines darf wegen seines Geschlechts, seiner Hautfarbe, Herkunft, Sprache oder Religion benachteiligt werden.

Amir tanzt

Amirs Familie ist vor Jahren aus Nigeria in die Schweiz eingewandert. Als er zusammen mit seinen Freunden die Kinderdisco im Dorf besuchen will, lassen die jugendlichen Türsteher nur seine Kollegen rein: Es sei schon voll.

Amir wehrt sich. Er vermutet, dass das Argument mit dem Platz nur ein Vorwand ist. Seine Freunde unterstützen ihn – so lange, bis auch Amir auf die Tanzfläche darf. Am Abend erzählt er seinen Eltern von diesem Vorfall. Sie informieren die Veranstalter der Kinderdisco. Eine Woche später findet Amir eine Entschuldigung im Briefkasten.





Recht auf einen Namen und eine Staatsangehörigkeit

(Artikel 7)

Jedes Kind hat das Recht auf einen Namen und auf die Staatsbürgerschaft eines Landes. Und es hat das Recht, seine Eltern zu kennen.

Eine Familie, drei Namen

Der Postbote kennt sich inzwischen aus, doch andere Leute geraten regelmässig ins Grübeln: Weshalb gibt es in dieser Familie drei Namen?

Arthur heisst mit Nachname Kerr, wie sein Vater, der getrennt von der Familie lebt. Seine Mutter ist zum zweiten Mal verheiratet. Sie hat ihren früheren Namen wieder angenommen und heisst Widmer. Arthurs Stiefvater ist Felix Schneider. Arthur gefällt es, den Namen seines Vaters zu tragen. So fühlt er sich ihm verbunden, auch wenn sie nicht täglich zusammen sind.

Recht auf Schutz vor Trennung von den Eltern (Artikel 9)

Kinder dürfen nicht gegen den Willen der Eltern von ihnen getrennt werden – ausser bei Misshandlung und Vernachlässigung. Jedes Kind hat das Recht, mit beiden Eltern Kontakte zu pflegen.

Und wo bleibt Papa?

Die Eltern von Johannes und Catrina lassen sich scheiden. Dass die Kinder bei der Mutter leben werden, ist bereits besprochen. Die Geschwister sind beunruhigt: Können sie ihren Vater nach der Scheidung überhaupt noch sehen?

Zusammen mit einer Mediatorin regeln die vier ihre Zukunft: Der Vater wird die Kinder jedes zweite Wochenende und jeweils am Mittwochabend betreuen. Johannes und Catrina sind erleichtert: Papa verschwindet nicht aus ihrem Leben.





Recht auf Meinungsäußerung und Anhörung (Artikel 12)

Wenn Eltern Entscheide fällen, sind Kinder meistens betroffen. Deshalb hat jedes Kind das Recht darauf, dass seine Meinung gehört und – wenn möglich – berücksichtigt wird.

(K)ein klarer Fall

Für Simonas Eltern ist der Fall klar: Ihre Tochter soll im Familienbetrieb eine Verkaufslehre absolvieren. Das kann sich Simona überhaupt nicht vorstellen.

Ihre Leidenschaft sind kleine Kinder, ihr Berufswunsch ist Kleinkinderzieherin. Die Eltern sind erstens nicht begeistert und zweitens skeptisch, ob Simona überhaupt eine Lehrstelle finden wird. Den Wunsch ihrer Tochter nehmen sie dennoch ernst: Sie ermutigen Simona, sich für eine Erstabklärung bei der Berufs- und Laufbahnberatung anzumelden.

Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

(Art. 14)

Die Gedanken und der Glaube jedes Kindes müssen geachtet werden.

Annas Gebet

In Annas Familie gehört das Tischgebet zum festen Ritual. Bei den Tageseltern dagegen wird nicht gebetet. Anna ist irritiert und weiss nicht, wie sie sich verhalten soll.

Sie möchte auch in der Tagesfamilie vor dem Essen beten, wagt aber nicht, diesen Wunsch dort zu äussern. Ob die andern Kinder sie auslachen werden? Als der Vater sie am nächsten Tag abholt, erzählt er den Tageseltern, was seine Tochter beschäftigt. Die Tagesmutter reagiert mit einem Vorschlag: Wie wäre es, wenn sie morgen alle zusammen – mit den Kindern – nach einer Lösung suchen würden, wie Anna in Ruhe vor dem Essen beten kann? Diese Idee gefällt Anna. Schon auf dem Heimweg macht sie sich ihre Gedanken.



Recht auf Versammlungsfreiheit (Artikel 15)

Kinder haben das Recht, sich mit andern zu treffen und sich friedlich zu versammeln.

Paula will mitmachen

Jeden Mittwoch ist Mädchentreff im Jugendhaus. Paula möchte mit ihren Freundinnen hingehen, ihr Vater ist dagegen.

Es ist ihm nicht wohl beim Gedanken, dass seine Tochter einen Treff besucht, den er nicht kennt. Paula erklärt ihm, weshalb sie so gerne dabei sein will: Die Mädchengruppe plant eine Theateraufführung. Nächste Woche beginnen die Proben und just heute werden die Rollen verteilt! Jetzt versteht der Vater Paulas Wunsch. Ausserdem kann er sich nun unter «Mädchentreff» etwas Konkretes vorstellen. Nachdem sie gemeinsam bestimmt haben, wann Paula wieder zurück sein wird, lässt er sie mit einem guten Gefühl gehen.

Recht auf Privatsphäre (Artikel 16)

Kinder haben ein Recht auf Geheimnisse und ein Privatleben: Niemand darf heimlich in ihren Dingen stöbern, ihre Gespräche abhören, ihr Tagebuch oder ihre Briefe lesen.

Ninas Mailbox ist tabu!

Die 12-jährige Nina ist seit einiger Zeit verschlossen. Sie verschanzt sich in ihrem Zimmer; schreibt und sendet E-Mails.

Die Mutter sorgt sich. Sie weiss: Ein Blick in Ninas Mailbox würde das Geheimnis lüften. Doch sie will nicht in die Privatsphäre ihrer Tochter eindringen. Eines Abends gibt sie sich einen Ruck und sucht das Gespräch. Erst zögert Nina, antwortet nur einsilbig. Später erzählt sie ihrer Mutter vom heftigen Streit unter den Mädchen ihrer Klasse.

Recht auf Schutz vor Misshandlung (Artikel 19)

Kinder müssen vor Gewalt, Misshandlung, Ausbeutung und Vernachlässigung geschützt werden – mit Gesetzen sowie Hilfs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Erwachsene.

Pascals Angst

Wenn Pascals Vater zu viel getrunken hat, wird er wütend. Dann schreit er Pascal an, und manchmal schlägt er ihn sogar.

An einem besonders schlimmen Abend rennt Pascal zur Nachbarin. Frau Gerber ist im ersten Moment überrumpelt und erschrocken. Sie lässt den Jungen weinen; und dann, als er sich ein wenig beruhigt hat, erzählen. Pascal ist erleichtert; endlich kann er über das Vorgefallene offen sprechen. Nur seine Angst ist immer noch da. Wie soll es weiter gehen? Frau Gerber verspricht Pascal, mit seiner Mutter zu reden. Und sie ermutigt ihn, bei der Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 professionelle Unterstützung zu suchen. Pascals Angst ist noch nicht verschwunden. Aber er ist zum ersten Mal zuversichtlich, dass sich etwas ändern wird.





Recht auf bestmögliche Gesundheit (Artikel 24)

Jedes Kind hat das Recht, gesund zu leben. Dazu gehören gute Lebensmittel, genügend Schlaf, ärztliche Versorgung, Unfallverhütung und das Wissen, was gesund und was krank macht.

Robin und Raul allein zu Hause

Robin und Raul sind unter der Woche am Mittag allein zu Hause. Meistens essen sie Chips und Würstchen vor dem Fernseher.

Ihre Mutter kann mittags nicht vom Arbeitsplatz weg; eine andere Stelle ist zur Zeit nicht in Sicht. Zwar kocht sie abends für die Buben, doch dass die beiden am Mittag sich selbst überlassen sind und unkontrolliert essen, belastet die Mutter sehr. Ihre Wohngemeinde bietet weder einen Hort noch einen Mittagstisch an. Am Elternabend in der Schule bringt sie das Thema «Mittagstisch» zur Sprache. Zu ihrer Überraschung stösst sie damit auf offene Ohren bei anderen Eltern.

Recht auf Bildung (Artikel 28)

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung und auf gleiche Chancen: Die Grundschule muss obligatorisch und gratis sein. Wer die Voraussetzungen erfüllt, soll eine weiterführende Schule besuchen dürfen – unabhängig vom Familienbudget.

Wer soll das bezahlen?

Agon hat die Aufnahmeprüfung ins Gymnasium mit guten Noten bestanden. Seine Mutter kann sich darüber nicht richtig freuen – sie lebt allein mit ihrem Sohn und muss mit wenig Geld auskommen.

Wovon soll sie das Abonnement für den Zug, das Essen in der Mensa, Klassenreisen und Bücher bezahlen? Agon aber will ins Gymnasium, unbedingt. Sein Klassenlehrer unterstützt diesen Wunsch. Beim Elterngespräch erklärt er Agons Mutter, wie sie ein Stipendium beantragen kann.





Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (Artikel 31)

Jedes Kind hat ein Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung. Und jedes Kind darf am kulturellen und künstlerischen Leben der Gesellschaft teilnehmen.

Timo kommt später

Alle Kinder der Überbauung spielen im Hof. Nur Timo fehlt: Er räumt den Tisch ab und die Spülmaschine ein. Das ist sein «Job» nach dem Mittagessen.

Doch, das Recht auf Freizeit gilt auch für Timo. Allerdings hat er gerade eine Pflicht zu erfüllen. Maulen nützt da nichts, der Achtjährige kennt die Abmachung: zuerst Küche, dann Spiel. Nach einer Viertelstunde ist es so weit: Der Tisch glänzt, das Geschirr steckt in der Maschine und Timo holt die Turnschuhe hervor.

Recht auf Schutz vor sexueller Ausbeutung (Artikel 34)

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch. Prostitution und pornografische Darstellungen sind verboten.

Andi, der Internetfreund

*Laila chattet täglich. Im Internet hat sie Andi kennen gelernt.
Nach intensivem Wortwechsel will er sie jetzt «live» treffen.*

Laila weiss kaum etwas über Andi. Nur, dass er leidenschaftlicher Hobbyfotograf ist und sie ablichten möchte. Das gefällt Lailas Eltern nicht. Sie klären ihre Tochter über die Gefahren solcher Internetbekanntschaften auf. Die 14-Jährige wird unsicher. Sie ist mit dem Vorschlag ihres Vaters einverstanden, dass er sie zu dem Rendez-vous ins Restaurant begleitet und teilt dies Andi mit. Diesem scheint das nicht zu passen: Er meldet sich daraufhin nicht mehr bei Laila.

Titelfoto: istockphoto.com, Fotos Seiten 8, 13: Alessandro Della Bella, Fotos übrige Seiten: Barbara Keller



Wie wir Erwachsene uns für die Kinderrechte im Alltag einsetzen können

Indem wir Kinder in Entscheidungen einbeziehen, die sie betreffen

- Pläne für Ferien oder Ausflüge machen die Kinder – entschieden wird zusammen.
- Vorschläge der Kinder für die Gestaltung ihres Zimmers berücksichtigen und sie bei der Umsetzung unterstützen.
- In der Schule gemeinsam eine neue Hausordnung erarbeiten oder den Pausenplatz neu planen und gestalten.
- In den Vereinen das Programm mit den Kindern planen und organisieren.

Indem wir Kinder gut informieren

- Kinderrechte in der Schule, in der Familie oder im Verein zum Thema machen.
- Kinder über kulturelle Angebote informieren.
- Kinder über Beratungs- und Informationsangebote aufklären.

Indem wir uns auf politischer Ebene für Kinder einsetzen

- Kinderpolitische Vorstöße wie Mittagstische, Tagesschulen, Blockzeiten, Krippenplätze in der Gemeinde unterstützen.
- Kindergerechten Lebensraum fordern.

Indem wir Kindern «Raum» geben

- Kindern in der nächsten Wohnumgebung Raum und Möglichkeiten zum Spielen geben.
- Uns für eine Kinderseite in der Regionalzeitung einsetzen.

Für Kinder und Jugendliche in der Schweiz

Pro Juventute setzt sich für die Erfüllung der Bedürfnisse und die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz ein. Jeder junge Mensch soll die Möglichkeit haben, zu einem gesunden, urteilsfähigen Menschen heranzuwachsen und Verantwortung für sich und die Gesellschaft zu übernehmen.

Die Stiftung Pro Juventute feierte ihr 100-jähriges Jubiläum im Jahr 2012. Sie ist privat, politisch unabhängig und konfessionsneutral.

Pro Juventute
Thurgauerstrasse 39
Postfach
8050 Zürich
Tel. 044 256 77 77
Fax 044 256 77 78
info@projuventute.ch

Spendenkonto 80-3100-6
projuventute.ch

